



# Jahresbericht 2022





## Grußwort

Der Übergang aus dem Strafvollzug in die Freiheit ist immer mit enormen Herausforderungen verbunden, aber derzeit kommen noch besondere Belastungen dazu: Der Krieg in der Ukraine, steigende Energiekosten und die Inflation beanspruchen alle Bürgerinnen und Bürger seelisch und ökonomisch, aber die Sorgen und Nöte für Personen, die nach einer Haftstrafe wieder im Alltag Fuß fassen wollen, werden damit in einem besonderen Maß intensiviert.

Der Übergang vom Vollzug in die Freiheit ist ohnehin mit großen Herausforderungen verbunden: Angesichts gestiegener Miet-, Lebenshaltungs- und Energiekosten rutschten in 2022 viele Haftentlassene erneut in prekäre Wohn- und Lebenssituationen.

Wer in dieser schwierigen Situation keine Unterstützung erfährt, läuft Gefahr, in alte Verhaltensmuster zurückzufallen. Deshalb brauchen Männer und Frauen nach ihrer Haftzeit verlässliche und kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die ihnen dabei helfen, den Alltag wieder zu bewältigen. Die ihnen fachkundig und beratend zur Seite stehen, die ihnen Mut machen und Perspektiven aufzeigen. Nur so kann eine Resozialisierung gelingen.

Deshalb ist die Arbeit der Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene so wichtig und wertvoll. Mit ihrem professionellen und bedarfsorientierten Hilfeangebot hat sie sich auch im Jahr 2022 wieder als zentrale Anlaufstelle bewährt und gezeigt, wie effektiv und erfolgreich Freistaat, Kommunen und freie Träger zum Wohl von haftentlassenen Menschen zusammenarbeiten.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Partnerinnen und Partnern der ABS für ihre unersetzliche Arbeit, für ihr großes Engagement und ihre Solidarität.

Herzlicher Gruß

Eva Weber  
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Rahmenbedingungen .....	1
1.1	Zielgruppe.....	1
1.2	Genderaspekt .....	1
	Schwerpunkt Frauen .....	2
	Schwerpunkt Männer.....	3
1.3	Aufgabenbereiche .....	4
	Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten.....	4
	Angebote der Beratungsstellen.....	4
1.4	Trägerstruktur .....	6
1.5	Finanzierung .....	7
2	Die ABS in Zahlen .....	7
2.1	Beratungstätigkeiten und Klient*innen .....	8
2.2	Örtliche Verteilung .....	9
3	Persönliche Merkmale der Klient*innen .....	10
3.1	Allgemeines .....	10
3.2	Wohnen .....	11
3.3	Einkommen .....	13
4	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.....	15
4.1	Interne Zusammenarbeit.....	15
4.2	Externe Vernetzung.....	15
	Resümee.....	16

# 1 Allgemeine Rahmenbedingungen

## 1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen.

Zielgruppe:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen keine Bewährungshilfe beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, unsichere/ fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, um das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

## 1.2 Genderaspekt

Als erste der bayerischen Zentralstellen für haftentlassene Menschen hat der Genderaspekt in Augsburg Berücksichtigung gefunden, indem zwei voneinander getrennte Fachbereiche für Frauen und Männer gebildet wurden.

„Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen lässt Zielgruppenprobleme besser erkennen; in der Anwendung dieses Wissens können Planungen differenziert erfolgen und entsprechend entwickelte Maßnahmen besser greifen.“  
(vgl. Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe)

## Schwerpunkt Frauen

Unbedingte Basis und Voraussetzung für die Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist die Berücksichtigung ihrer eigenen Lebens- und Bewältigungsformen, sowie die Einbeziehung ihrer spezifisch weiblichen Biographieverläufe.

Dieser frauenspezifische Ansatz, der den Klientinnen Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit durch professionelle weibliche Fachkräfte entgegenbringt, setzt eine Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterrollen und -hierarchien voraus, um die Probleme der Klientel adäquat und ganzheitlich zu erfassen.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfeschender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und / oder andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.  
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) wird diesem Rechnung getragen.

### Kontakt- und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgische Beratungsstelle für Straftäterinnen  
Schwerpunkt Frauen / Beratungsstelle InBeLa  
Auf dem Kreuz 27  
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0  
Telefax: 0821/450361-16  
E-Mail: [beratung@abs-augsburg.de](mailto:beratung@abs-augsburg.de)

Sprechzeiten	Mo	10.00 – 12.00 Uhr und 15:00 – 16:00 Uhr
	Di	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	10.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Fr	10.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine finden täglich auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach  
Münchener Str. 33  
86551 Aichach  
2 x / Monat

Der SkF deckt mit 30 Wochenstunden seiner Fachkräfte den Schwerpunkt Frauen der ABS ab. Die langjährige Beraterin Frau Marbach-Kliem hat sich in Altersteilzeit begeben und die Arbeit an Frau Dedio übergeben.

## Schwerpunkt Männer

Die Arbeit in der ABS - Schwerpunkt Männer findet nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Wahlfreiheit und Verschwiegenheit statt. Die individuelle Lebenslage der Klienten wird dabei berücksichtigt. Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Entsprechend des Konzepts des Übergangsmangements erfolgt die Kontaktaufnahme idealerweise bereits in der Justizvollzugsanstalt.

### Kontaktdaten und Erreichbarkeit:

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene – ABS  
Schwerpunkt Männer  
Springergäßchen 14  
86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 45019 -3361, -3362, -3363  
Telefax: 0821/ 45019 -9360  
E- Mail: beratung@abs-augsburg.de

Offene Sprechzeiten: Montag: 10:00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 10:00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungstermine finden auch außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung statt.

Außensprechtage:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg-Gablingen	2x / Monat
	JVA Aichach	2x / Monat
	Andere	<b>nach Vereinbarung</b>

In der Augsburgener Beratungsstelle für Straftentlassene - Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt ein:

- Diakonisches Werk Augsburg e.V. 20 Wochenstunden
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen 40 Wochenstunden
- SKM Augsburg - Kath. Verband soziale Dienste e.V. 20 Wochenstunden

In der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen finden weiterhin zweimal wöchentlich Sprechstunden statt. Die Justizvollzugsanstalten Aichach und Kaisheim werden wie bereits in der Vergangenheit 14-tägig, jeweils dienstags und donnerstags vormittags im Wechsel besucht.

Der Besuch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech, Memmingen und Kempten erfolgt nach Bedarf. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus diesen Justizvollzugsanstalten erfolgt postalisch oder auf Antrag beim jeweiligen Sozialdienst.

Die Stelle der Mitarbeiterin der JVA Augsburg-Gablingen wird weiterhin von der Mitarbeiterin der Diakonie vertreten.

### **1.3 Aufgabenbereiche**

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe. Hauptaufgabe ist eine bedarfsge- rechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmanagements. Das Beratungsangebot kann sich über den Zeitrahmen von einem Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Entlassung erstrecken und bietet den Hilfesuchenden damit eine durchgehende Betreuung durch Fach- personal.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden folgende Angebote vorge- halten:

#### **Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten**

Während der Sprechstunden wird der individuelle Hilfebedarf der Klient\*innen erfasst. Darauf- hin folgen insbesondere entlassungsvorbereitende Maßnahmen:

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Behörden
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Die ABS kann auf gefestigte Kooperationsstrukturen, insbesondere mit den Sozialdiensten der regelmäßig besuchten Anstalten, zurückgreifen. Auch die jährliche Teilnahme an den Runden Tischen erleichtert die Arbeit im Justizvollzug.

#### **Angebote der Beratungsstellen**

Im Rahmen von offenen Sprechstunden und durch individuelle Terminvergabe, aber auch te- lefonisch, können sich Betroffene mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden.

Vor der Inhaftierung werden sie zumeist zu den Themen

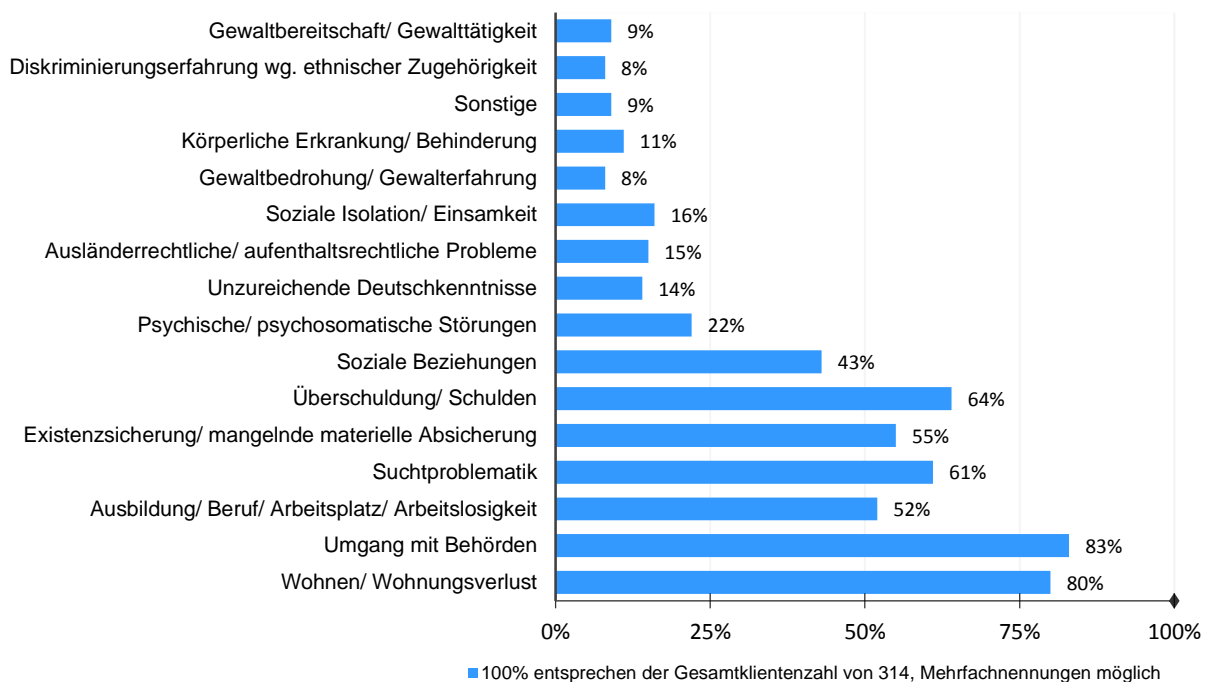
- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung einer Wohnung
- finanzielle Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern

beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst die

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprüchen
- Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen mit Ausgabemitteln des Freistaats Bayern für Haftentlassene
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohl- fahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- psychosoziale Begleitung in der besonderen Lebenssituation

Wie vielfältig die Problemlagen der betreuten Klient\*innen waren und wie groß der Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen ist, wird durch das folgende Schaubild ersichtlich:



Aufgrund der auch im Berichtsjahr sehr eingeschränkten bzw. gar nicht stattfindenden Sprechstunden in den JVAen, konnte bei der Mehrzahl der Klient\*innen keine konkrete Entlassungsplanung im Sinne des Übergangsmangements stattfinden.

Einige Betroffene suchten dementsprechend die ABS erst nach ihrer Entlassung auf oder aber fanden den Weg in die Beratungsstellen gar nicht.

Die bereits entlassenen Frauen und Männer, die die Unterstützung in der ABS suchten, benötigten zu Beginn primär Unterstützung bei der Existenzsicherung, konkret bei der Antragstellung beim Jobcenter, der Agentur für Arbeit wie auch dem Amt für Soziale Leistungen. Die pandemiebedingte, nahezu ausschließliche digitale/ telefonische Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden, überforderte die Klientel enorm. Die statistischen Erhebungen bestätigen uns in dieser Annahme: **55% der betroffenen Frauen und Männer wandten sich aufgrund mangelnder materieller Absicherung** und **83% aufgrund von Schwierigkeiten mit Ämtern und Behörden** an die Beratungsstellen der ABS.

Die multiplen Problemlagen der aus der Haft entlassenen Klient\*innen, sind ein Gemenge aus fehlender Existenzsicherung, verbunden mit massiven psychosozialen Schwierigkeiten und nicht zuletzt Wohnungslosigkeit. So wandten sich **80%** der Betroffenen an uns, weil sie im **Bereich Wohnen Unterstützung** benötigten.

Zahlreiche Haftentlassene gingen bereits obdach- bzw. wohnungslos in Haft und wurden auch wieder so entlassen. Die Übergangswohnheime der Stadt stellen nicht immer eine Option dar. Aufgrund dramatischer bis hin zu traumatischen Erlebnissen in der eigenen Biographie, sind Mehrbettzimmer oder aber die Nähe zu vielen Menschen, für zahlreiche Frauen und Männer nicht vorstellbar.

Insbesondere Frauen flüchten sich deshalb nicht selten in die verdeckte Wohnungslosigkeit, manchmal verbunden mit Mietprostitution.

Männer ziehen neben dem Couch-surfing oftmals auch das Leben auf der Straße einer Sammelunterkunft vor.

Die seit Jahren unverändert schwierige, in vielen Fällen katastrophale Wohn- und damit auch Lebenssituation, insbesondere haftentlassener Menschen, bleibt ein überaus relevantes



Thema der Straffälligenhilfe. Eine eigene Wohnung oder aber eine passende (betreute) Wohnform, ist eine grundlegende Verbesserung der gesamten Lebenslage und zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit unabdingbar.

Inzwischen haben **61% eine Suchtproblematik** im Hintergrund, dies stieg zum Vorjahr deutlich an. Die Betroffenen leiden in der Regel unter Mehrfachabhängigkeiten und weisen einen Mischkonsum von psychotropen Substanzen und Alkoholika auf.

Unabhängig von der Destabilisierung der individuellen Lebenslagen – bedingt durch die Sucht – führt der Konsum von illegalen Drogen, in Verbindung mit der Beschaffungskriminalität, irgendwann automatisch wieder ins Gefängnis. Der Drehtüreffekt ist vorprogrammiert.

Insgesamt **22% aller Klient\*innen** weisen **psychische/ psychosomatische Störungen** auf, wobei innerhalb der Gesamtgruppe der **weibliche Anteil 24%** ist. Dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern ist regelmäßig festzustellen. Inwieweit diese Krankheitsbilder tatsächlich mehr bei Frauen als bei Männern vorliegen oder ob diese bei Frauen nur häufiger diagnostiziert werden, bleibt offen.

Generell versuchen zahlreiche Betroffene ihre psychischen Störungen/ Erkrankungen durch den Konsum von Suchtmitteln zu kompensieren.

Fehlende Krankheitseinsicht, sowohl bei den psychisch Erkrankten wie auch den suchtmittelabhängigen Frauen und Männern führt nach der Entlassung nicht selten zu einer Verelendung.

### **Übergangswohnen**

Die uns vom Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zur Verfügung gestellten Einzelappartements wurden im Berichtsjahr insgesamt mit vier Haftentlassenen belegt. Die ambulante Betreuung in der Übergangswohnung findet durch die ABS-Mitarbeiterin der Justiz in Form von Hausbesuchen und regelmäßigen Beratungsgesprächen statt.

Trotz intensiver Arbeit mit den Bewohnern ist es aufgrund des Mangels an Wohnungen im Niedrigpreissegment nur noch selten möglich, innerhalb des geplanten Nutzungszeitraums geeigneten eigenen Wohnraum zu finden.

## **1.4 Trägerstruktur**

Die Trägerschaft der ABS ist ein Zusammenschluss von

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V. (SkF)
- SKM Augsburg - Kath. Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. (SKM)
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

mit weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird durch das Leitungsteam, bestehend aus jeweils einer Vertretung der oben aufgeführten Organisationen, wahrgenommen. Der Zusammenschluss bedeutet für das Klientel der ABS eine enge Vernetzung lokaler Akteure und somit eine starke Interessensvertretung.

Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird den Klient\*innen der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger deutlich erleichtert.

## 1.5 Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS. Jeder geschäftsführende Träger stellt sozialpädagogisches Fachpersonal bereit. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert 40 Stunden. Auch Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten, werden durch den jeweiligen Träger finanziert.

Die Raumkosten werden über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

Stadt Augsburg - Sozialreferat:	6.000 €,
Stadt Augsburg - Ordnungsreferat:	6.000 €,
Landkreis Augsburg:	4.400,- €,
Landkreis Aichach-Friedberg:	5.000,- €.

Der Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4.800 € (400 € pro Monat) an den Kosten der laufenden Sach- und Verwaltungskosten. Hierzu zählen Informationstechnik und Service, Verwaltungskosten der Träger, sowie Büromaterialien und Porto.

Die gesteigerten Miet- und Raumkosten werden durch die Zuschüsse der Kommunen nicht gedeckt. Der erhebliche Mehraufwand für die Träger ist auf Dauer nicht tragbar. Um diese Finanzierungslücke zu schließen und somit die ABS, als wichtige und zentrale Anlaufstelle für Straftatlassene nicht zu gefährden, wird dringend um eine Erhöhung der Zuschüsse, welche zum Teil seit Beginn der ABS 2014 nicht erhöht wurden, gebeten.

## Die ABS in Zahlen

Der seit dem Bestehen der ABS zu verzeichnende kontinuierliche Anstieg der Klient\*innenzahlen, zuletzt im Zeitraum 2017 – 2019 um rund 35%, fand sein Ende zum Beginn der Pandemie im Jahr 2020.

Im Berichtsjahr **2022** wurden **285 Klientinnen und Klienten** betreut und insgesamt **529 Einzelberatungen** durchgeführt.

	Anzahl Klient*innen	Anzahl persönliche Beratungen
<b>2022</b>	<b>285</b>	<b>529</b>
2021	314	670
2020	343	915

## 2.1 Beratungstätigkeiten und Klient\*innen

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Anzahl der Klient*innen	82	203
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	39	118
davon Erstkontakt in den Justizvollzugsanstalten	31	56
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	8	62
Weiterführung nach der Haft	19	32
Beratungen in der Beratungsstelle	144	138
<b>JVA Aichach (Frauen)</b>		
Beratungen	97	
Sprechtage	15	
<b>JVA Aichach (Männer)</b>		
Beratungen		9
Sprechtage		5
<b>JVA Augsburg-Gablingen (Männer)</b>		
Beratungen		75
<b>JVA Kaisheim (Männer)</b>		
Beratungen		61
Sprechtage		15
<b>JVA Landsberg (Männer)</b>		
Beratungen		5
Sprechtage		4

Entsprechend der pandemischen Lage und der damit verbundenen äußerst eingeschränkten persönlichen Kommunikation sind die Beratungszahlen seit 2020, dem Beginn der Pandemie, gesunken.

Nichtsdestotrotz war und ist es wichtig, insbesondere nach einer Haftentlassung, als Beratungsstelle für die Klientel präsent zu sein. Covid 19, verbunden mit der Schließungen aller Ämter und Behörden für den Publikumsverkehr, hatte zur Folge, dass die Klientinnen und Klienten vermehrt Unterstützung in Ämterangelegenheiten benötigten, da diverse Antragstellungen/ Kontaktaufnahmen nur mehr digital möglich sind/ waren. Zahlreiche Betroffene verfügen nicht über das hierfür notwendige Equipment und würden deshalb schon bei dem Versuch der Kontaktaufnahme scheitern.

### Fallbeispiel aus dem Fachbereich Männer

Herr S. hat den ersten Kontakt zur ABS in der JVA Augsburg-Gablingen schon im August 2019 gesucht, um seine Entlassung nach einer längeren Haftzeit vorzubereiten.

Leider verlor Herr S. aufgrund dieser Haftstrafe seine Wohnung in München. Da er kein soziales Netzwerk hatte, das ihn hätte auffangen können, wäre er nach der Haftentlassung obdachlos geworden.

Über den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. konnte Herr S. in eine der sogenannten „Justizwohnungen“ einziehen, um die drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. In der Wohnung stabilisierte Herr S. sich sehr schnell und konnte Augsburg mit einem Fahrrad erkunden, das kostengünstig vom Abbé Pierre Zentrum der Caritas gestellt wurde.

Herr S. kehrte nur ein Mal zurück nach München, als er bei seiner damaligen Nachbarin seine eingelagerten Sachen abholen konnte.

Schon in der Haft äußerte Herr S. den Wunsch, nach Norddeutschland in Richtung Meer zu ziehen, da er nicht nach München zurück möchte und sich generell nicht mit einem bestimmten Ort verbunden fühle. Da ein Umzug in eine eigene Wohnung von Augsburg nach Hamburg für Herrn S. aber eine Überforderung dargestellt hätte, konnte in sehr enger und sehr guter Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe Augsburg und dem Amt für soziale Leistungen Augsburg, die Kostenübernahme für das Bodelschwingh-Haus in Hamburg erreicht werden.

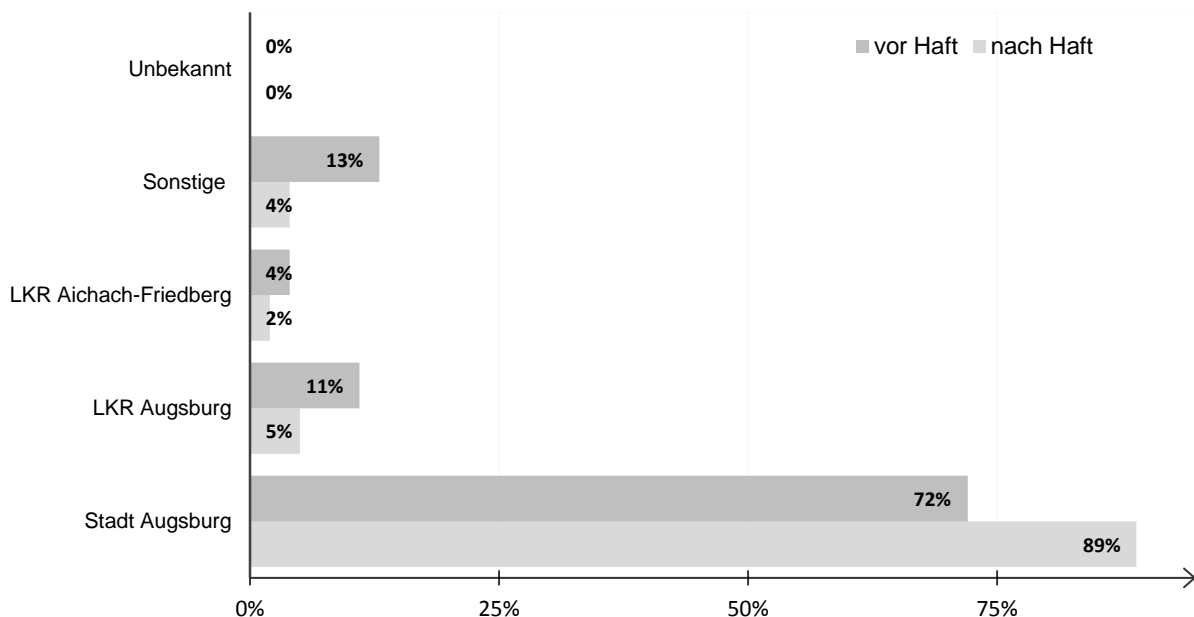
Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bodelschwingh-Haus Hamburg kamen Herrn S. mit einem online Bewerbungsgespräch entgegen, und setzten ihn umgehend auf die Warteliste für den nächsten freien Platz.

Als die Kostenzusage da war, wurde zeitgleich auch im Bodelschwingh-Haus Hamburg ein Platz frei, und so konnte innerhalb von einer Woche der Umzug nach Hamburg stattfinden.

Über die ABS konnte die komplette Logistik des Umzugs abgewickelt werden, es wurden ihm Kartons gestellt und nach Hamburg per Post geschickt, die Karte für den Überlandbus konnte gebucht werden und eine Mitarbeiterin fuhr Herrn S. mit seinen Koffern zum Busbahnhof.

Zum Ende des Berichtsjahres lebt Herr S. nach wie vor stabil und straffrei im Bodelschwingh-Haus in Hamburg.

## 2.2 Örtliche Verteilung



Wie auch schon in den Vorjahren ist bei der Auswertung deutlich zu erkennen, dass Menschen ihren Lebensmittelpunkt in Ballungsräume verlegen.

So lebten 2022 insgesamt 72% der Klient\*innen vor der Haft in der Stadt Augsburg, nach Haft waren es 89%. Zu erwähnen ist zudem, dass 15% der beratenen Frauen und Männer aus den umliegenden Landkreisen kamen und nur 7% dorthin zurückkehrten.

Unserer fachlichen Einschätzung nach liegt die Begründung für diesen Zuwachs darin, dass die ausdifferenzierte soziale Infrastruktur attraktiver für Menschen in besonderen Lebenslagen ist. Eine weitere Rolle spielt der öffentliche Nahverkehr, der außer in den angrenzenden Städten, noch als ausbaufähig zu betrachten ist.

Sofern ein\*e Haftentlassene\*r keine tragfähige soziale Bindung im Heimatort mehr hat, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass er oder sie den Lebensmittelpunkt in eine nächstgelegene größere Stadt verlegt.

### 3 Persönliche Merkmale der Klient\*innen

#### 3.1 Allgemeines

<b>Alter</b>	<b>Schwerpunkt Frauen</b>	<b>Schwerpunkt Männer</b>
18 bis 26	12 %	15 %
27 bis 39	37 %	42 %
40 bis 50	34 %	24 %
51 bis 65	16 %	18 %
66 bis 75	1 %	1 %
Ab 76	0 %	0 %

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Schwerpunkt Frauen</b>	<b>Schwerpunkt Männer</b>
deutsch	70 %	72 %
Europäische Union	13 %	11 %
staatenlos	0 %	1 %
sonstige	7 %	16 %
keine Angabe	10 %	0 %

<b>Familienstand</b>	<b>Schwerpunkt Frauen</b>	<b>Schwerpunkt Männer</b>
ledig	63 %	80 %
verheiratet	3 %	4 %
verheiratet - getrennt lebend	6 %	4 %
geschieden	18 %	11 %
verwitwet	1 %	1 %
keine Angabe	9 %	0 %

Haushaltsstruktur	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
alleinstehend	63 %	88 %
alleinerziehend	16 %	1 %
Paar ohne Kinder	10 %	6 %
Paar mit Kinder	4 %	3 %
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	6 %	2 %
keine Angabe	1 %	0 %

Keine nennenswerten Verschiebungen gab es bei den **Altersgruppen** unserer **Klientinnen** hinsichtlich des größten Hilfebedarfs: Dieser besteht nach wie vor im **Alter zwischen 27 und 39 Jahren**.

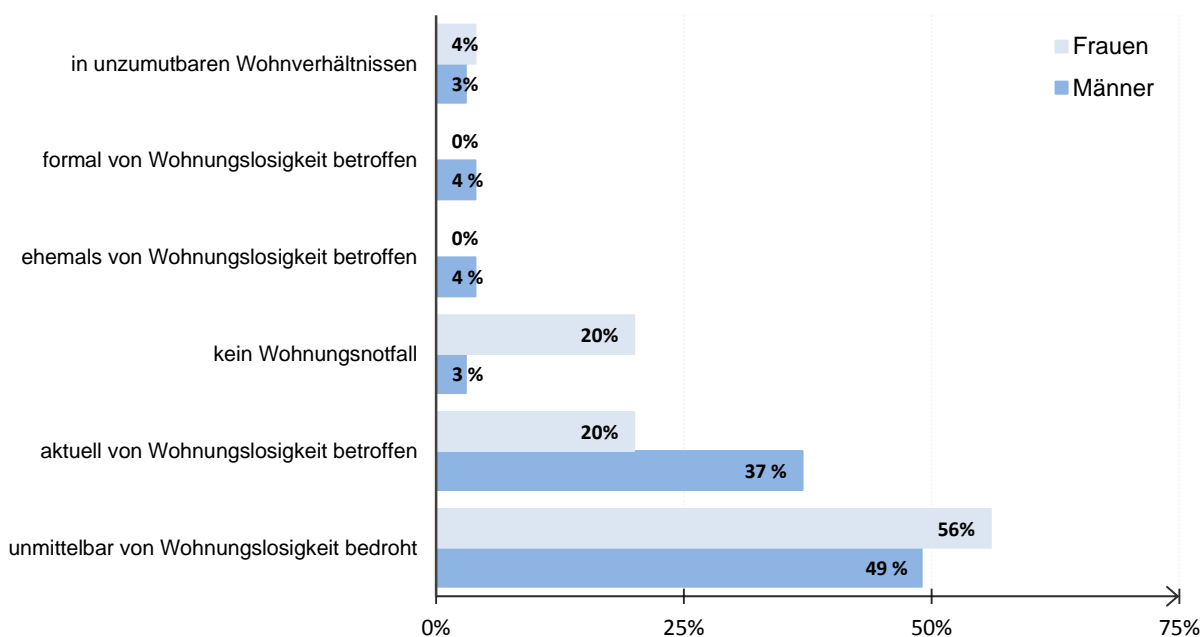
Gleichleibend hoch verzeichnen wir die jungen Frauen und Männer im **Alter zwischen 18 und 26 Jahren**, die sogenannten **Care-Leaver**. Alle Jugendhilfemaßnahmen durchlaufen, schlagen diese jungen Menschen an der Beratungsstelle auf, sind wohnungs- bzw. obdachlos und stark gefährdet. Wir erkennen in diesen Fällen zunehmend Handlungsbedarf in Bezug auf besondere, sehr niedragschwellige Wohnformen.

Nicht erwähnenswerte, minimale Verschiebungen gab es bei den Staatsangehörigkeiten.

Die Daten zum **Familienstand** bestätigen allerdings erneut unsere Beobachtungen, dass der Großteil der Klient\*innen auf sich alleine gestellt ist, über kein tragfähiges- familiäres- Netzwerk verfügt. Die bestehenden Partnerschaften sind oftmals zweckorientiert, sehr fragil und nicht belastbar.

Die **Haushaltsstruktur** gestaltet sich entsprechend: **63% der Klientinnen** sind alleinstehend, **88% der Klienten**.

### 3.2 Wohnen



Wie auch in den Vorjahren war auch in diesem Jahr die **prekäre Wohnungsmarktsituation** und damit verbunden die Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit zahlreicher Klient\*innen. Einige Frauen und Männer verlieren durch eine längere Inhaftierung ihre Wohnung, ein großer Teil hatte bereits zum Zeitpunkt der Verhaftung keine eigene Unterkunft mehr und kann längere Zeiträume einer Wohnungs- bis hin zu einer Obdachlosigkeit vorweisen.

Im Dezember 2021 wurde die Obergrenze für die Übernahme der Miete durch Leistungen der Grundsicherung von 525,80€ brutto kalt auf 460€ brutto kalt herabgesetzt.

Obwohl es auch in der Vorjahren schon sehr schwierig war, bezahlbaren Wohnraum zu finden, erschwerte diese Herabsetzung die Wohnraumsuche enorm. Auch Pensionen schossen teilweise mit ihren Preisen in die Höhe, so musste im Berichtsjahr von einem Preis von mindestens 600€ für ein Pensionszimmer mit Gemeinschaftsküche-, Bad und WC ausgegangen werden. Auch die Ukraine-Krise und die damit verbundene Inflation hatten maßgebliche Auswirkungen auf unsere Klientel. Hier wurde die Konkurrenz im Wohnungsmarkt zwischen Geflüchteten und unserem Klientel sehr deutlich.

**20% der Frauen und 37% der Männer** ohne mietrechtliche Absicherung finden sich unter „**aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen**“. Hierunter fallen die Bewohner\*innen der Übergangswohnheime wie auch die sogenannten „verdeckt“ Wohnungslosen, aber auch die Frauen und Männer, die unmittelbar nach ihrer Haftentlassung in der Beratungsstelle auftauchen und nicht wissen wohin. Die Erfahrung der Beraterinnen zeigt, dass es speziell in diesen Bereichen ein hohes Dunkelfeld gibt.

Mit „**formal von Wohnungslosigkeit betroffen**“ werden Klient\*innen erfasst, deren Wohnraum nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet wird oder aber solche, die befristet in einer betreuten WG oder einer ambulant betreuten Wohnung wohnen.

Wie sich hieraus schließen lässt, bleibt die Wohnungsmarktsituation für unsere Klient\*innen weiterhin prekär. Abgesehen vom nach wie vor bestehenden Wohnungsmangel orientieren sich potenzielle Vermieter an höheren Quadratmeterpreisen, die oftmals einem Mietwucher nahe kommen.

Eine effiziente Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangsmangements ist aufgrund des katastrophalen Wohnungsmarktes im Niedrigpreissegment nicht mehr möglich. Ein angemessener Wohnraum trägt de facto entscheidend zum Gelingen der Resozialisierung bei.

### **Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten**

Nach wie vor begeben sich viele **Frauen** in die „verdeckte Obdachlosigkeit“, zumeist in äußerst bedenkliche Mietverhältnisse bis hin zur Mietprostitution.

Insgesamt **76%** der von uns betreuten Frauen waren entweder „**aktuell, unmittelbar oder formal**“ von Wohnungslosigkeit betroffen.

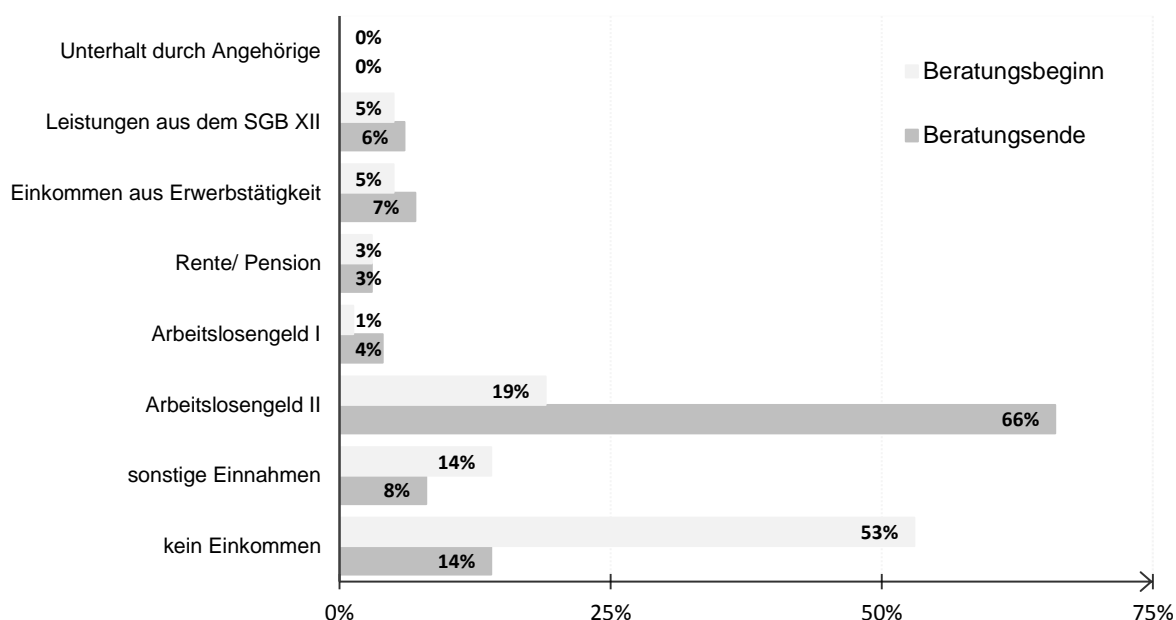
Viele Frauen scheuen die Möglichkeit, die Obdachlosenunterkunft in Anspruch zu nehmen. Trotz der separierten Unterbringung der Frauen, bleibt die Lage im Übergangswohnheim schwierig. Zum einen lehnen Frauen eine Unterbringung in einer Sammelunterkunft mit Mehrbettzimmern ab, zum anderen treffen dort Menschen mit multiplen Problemlagen, unterschiedlichster Altersstufen und Biographien aufeinander, was ein extrem hohes Konfliktpotential in sich birgt.

Gerade für Frauen fehlen in Augsburg neben dem städtischen Übergangswohnheim niedrigschwellige pädagogisch betreute Einrichtungen auf dem sogenannten 2. Wohnungsmarkt für wohnungslose Frauen mit unterschiedlichen Problemlagen, die dort persönlich stabilisiert und für die Mietfähigkeit im 1. Wohnungsmarkt vorbereitet werden.

Ebenso ergibt sich bei den beratenden **Männern** eine Steigerung zum Vorjahr auf **90%** von denen, die „**aktuell, unmittelbar oder formal**“ von **Wohnungslosigkeit betroffen** sind. Fehlt die Wohnung als existenzieller, geschützter Rückzugsort, treten andere Aspekte des Lebens und Problemfelder in den Hintergrund. So werden zum Beispiel eine angemessene Krankheitsversorgung oder Verpflichtungen gegenüber Behörden vernachlässigt, da Wohnungslosigkeit permanenten psychischen und physischen Stress auslöst.

Auch die Männer, die im Übergangwohnheim untergebracht sind, erleben eine dauerhafte Belastung durch das Fehlen von Privatsphäre, die unsichere Perspektive und die prekären Umstände. Negative Verhaltensweisen, allen voran Suchtmittelkonsum, werden hingegen durch den Stress verstärkt. Es entwickelt sich eine Abwärtsspirale, aus der es schwierig ist auszusteigen.

### 3 Einkommen



Beratungsfälle, welche 2022 noch nicht abgeschlossen waren sind nicht erfasst. Klient\*innen, die in der JVA arbeiten und dafür eine Entlohnung erhalten, werden unter „sonstige Einnahmen“ erfasst.

So waren **53% unserer Klientinnen und Klienten**, als sie mit uns Kontakt aufnahmen, gänzlich **ohne Einkommen**. Dieses fördert nicht nur den sogenannten Drehtüreffekt, sondern führt auch zu erheblichen finanziellen und persönlichen Abhängigkeiten.

Speziell diese prekären Lebenslagen konnten durch unser professionelles Intervenieren erheblich, nämlich auf nur **14% zum Ende der Betreuung**, reduziert werden.



### **Fallbeispiel aus dem Fachbereich Frauen**

*Frau M. war für knapp 6 Monate in der JVA Aichach inhaftiert. Es war ihr zweiter Haftaufenthalt, wir hatten bereits während der ersten Inhaftierung im Rahmen unserer Sprechstunden mit ihr Kontakt. Auch nach der Entlassung hielt sie relativ lange den Kontakt zur Beratungsstelle.*

*Die zweite Inhaftierung erfolgte erneut wegen Schwarzfahrens mit dem ÖPNV und dem Zug - immer in Situationen, in denen sie angetrunken war.*

*Die Haft, in Verbindung mit zahlreichen Gesprächen, gab ihr die Kraft sich von ihrem ebenso alkoholsüchtigen Partner zu trennen. Noch während der Inhaftierung bereiteten wir die Antragstellung beim Jobcenter vor, am Entlassungstag kam Fr. M. in die Beratungsstelle und wir konnten den Antrag mit allen Papieren fertigstellen.*

*Die Klientin war sehr motiviert, ihr Leben endlich in den Griff zu bekommen und an ihrer Sucht zu arbeiten. Mit unserer Hilfe wurde sie an die Schuldenberatungsstelle vermittelt, das Insolvenzverfahren läuft mittlerweile.*

*Fr. M. wollte unbedingt wieder arbeiten, um schnellstmöglich Struktur in ihren Alltag zu bekommen. Zeitnah fand sie eine Anstellung bei einer Zeitarbeitsfirma. Anfänglich musste sie noch mit ALG-II aufstocken, seit Kurzem lebt sie völlig selbstständig von ihrem Lohn. Die Schulden, welche aus Straftaten stammten, zahlt sie regelmäßig ab. Mit unserer Hilfe wurden Ratenvereinbarungen getroffen.*

*Die Klientin kommt weiterhin zu Gesprächen, nicht zuletzt über ihre Sucht und den Umgang damit. Sie hat gelernt, sich Unterstützung zu holen und Hilfebedarf anzumelden, um ihre „Erfolge“ nicht zu gefährden.*

## 4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

### 4.1 Interne Zusammenarbeit

- Monatliche Teambesprechungen beider Schwerpunkte der ABS
- Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen
- Berichte aus Gremien und von Tagungen
- Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
- Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- Besprechungen zwischen Leitungsteam und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1xjährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS

### 4.2 Externe Vernetzung

Die ABS versucht laufend, das Netzwerk aus Institutionen, die an der Schnittstelle Haft – Freiheit mitarbeiten, zu verfestigen und auszubauen. Bestehende Kooperationen und Akteure innerhalb der Straffälligenhilfe kamen 2022 mit der ABS in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen zusammen:

Treffen der bayerischen Zentralstellen	17.05.2022
Treffen der Beratungsstellen nördlicher Landkreis Augsburg	20.09.2022
Treffen der bayerischen Zentralstellen	28.09.2022
Trägerversammlung der ABS	10.10.2022
Treffen der Beratungsstellen südlicher Landkreis Augsburg	11.10.2022

## Resümee

Die Augsburger Beratungsstelle für Straffentlassene (ABS) war im Jahr 2022 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert.

Soziale Arbeit ist vor allem immer auch Beziehungsarbeit und eine intensive Begleitung des Einzelfalls - insbesondere während des Übergangs aus der Haft in die Freiheit - benötigt hierfür Zeit. Aufgrund der durch die Pandemie weiterhin eingeschränkten Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten, sowie des zeitweisen fehlenden Personals innerhalb der ABS, konnten Beratungsgespräche phasenweise nur rudimentär erfolgen, so dass einige Klientinnen und Klienten ohne umfassende Entlassungsplanung zurechtkommen mussten.

Der Zugang der Beraterinnen und Berater in die Justizvollzugsanstalten hat sich im Laufe des Berichtsjahres wieder normalisiert. Zudem ist die Trägergemeinschaft bemüht, die Beratungsbedingungen in den umliegenden Justizvollzugsanstalten wieder zu vereinheitlichen.

Im Jahr 2023 steht auch die Wiederbesetzung der zuletzt vakanten Vollzeitstelle der JVA Augsburg-Gablingen an, was auch auf eine Stabilisierung und einen erneuten Anstieg der Beratungszahlen hoffen lässt.

Zusätzlich beeinflusste die Inflation aufgrund der Ukraine-Krise die Arbeit der ABS. Viele Klientinnen und Klienten hatten durch die stark gestiegenen Preise Schwierigkeiten, sich finanziell abzusichern. In dieser schwierigen Zeit unterstützte die ABS die Ratsuchenden in finanziellen Angelegenheiten und bei der Beantragung von Sozialleistungen oder der Suche nach neuen Arbeitsmöglichkeiten.

Die bereits entlassenen Frauen und Männer benötigten primär Unterstützung bei der Existenzsicherung und der Antragstellung bei Ämtern und Behörden. Die multiplen Problemlagen der Klienten und Klientinnen umfassten fehlende Existenzsicherung, massive psychosoziale Schwierigkeiten und vor allem Wohnungslosigkeit. Eine eigene Wohnung oder passende (betreute) Wohnform ist grundlegend für die Verbesserung der gesamten Lebenslage und zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit unabdingbar.

Die ABS spielt hier eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Menschen, die Hilfe bei der Bewältigung von Straffälligkeit und ihren Folgen suchen. Trotz der Herausforderungen im Jahr 2022 bleibt die ABS eine vertraute Anlaufstelle und ein professioneller Partner im Hilfesystem.

Die Mitarbeiterinnen der ABS zeigten im Jahr 2022, dass sie auch mit diesen verschiedenen Herausforderungen professionell und flexibel umgehen konnten. Natürlich blickt das Leitungsteam erneut mit Stolz auf die geleistete Arbeit.

Um sicherzustellen, dass die ABS auch in Zukunft ihre wichtige Rolle in der Resozialisierung von hafterfahrenen Frauen und Männern spielen kann, sind ausreichende finanzielle Mittel notwendig. Eine Erhöhung der Zuschüsse würde dazu beitragen, dass die ABS auch in Zukunft ihre wichtige Arbeit fortsetzen und Menschen dabei unterstützen kann, wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir hoffen also sehr, dass die beantragte Erhöhung der Zuschüsse der Stadt Augsburg in diesem Jahr bewilligt wird.